

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss

öffentlich am 03.07.2017

Gemeinderat

öffentlich am 17.07.2017

Nachtragsplan 2017 und Finanzplanung bis 2020 Stadt Ravensburg

Beschlussvorschlag:

Auf Grund von § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat die **Nachtragssatzung** für das Haushaltsjahr **2017**:

1. Der Haushaltsplan 2017 wird geändert festgesetzt mit

	bisher	Nachtrag
Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes von jeweils	180.660.000	189.650.000
Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes von jeweils	43.460.000	43.290.000
dem Gesamtvolumen in Einnahmen und Ausgaben	224.120.000	232.940.000
dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2017)	3.800.000	3.800.000
dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	7.980.000	11.730.000

2. Die §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung 2017 vom 12.12.2016 (Genehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 22.02.2017) bleiben unverändert.

Der **Finanzplan 2018 bis 2020** zum Nachtragsplan 2017 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 12.12.2016 die Haushaltssatzung 2017 beschlossen. Das Regierungspräsidium hat die Gesetzmäßigkeit am 22.02.2017 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Gründe für den Nachtragsplan:

- Zeitverschiebung Erschließung und Vermarktung BG Brachwiese
- zusätzliche Investitionen Anschlussunterbringung Flüchtlinge
- Umsetzung Gremienbeschlüsse zu städtischen Investitionen
- Mehreinnahmen Gewerbesteuer 2017
- Umsetzung Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2017
- Anpassung Finanzplan an Abschluss 2016 und Nachtrag 2017
- geänderter Wirtschaftsplan 2017 ff. EB Stadtwerke Ravensburg

Eckpunkte der Nachtragsplanung

Verwaltungshaushalt (+ = Verbesserung, gerundet)

- | | |
|---|--------------------|
| • Saldo Gesamtverbesserung UA 1.9000 | + 6.780.000 |
| • Saldo sonstige Minderausgaben und Mehreinnahmen | + <u>1.060.000</u> |
| höhere Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt | + 7.840.000 |

Vermögenshaushalt (+ = Verbesserung, gerundet)

- | | |
|--|-----------------|
| • höhere Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt | + 7.840.000 |
| • zusätzlicher Kapazitäten Anschlussunterbringung | - 1.500.000 |
| • Maßnahmen in städtischen Sanierungsgebieten | - 205.000 |
| • Erschließung BG Brachwiese | - 300.000 |
| • Kapitaleinlage EB Stadtwerke (Liquidität) | - 140.000 |
| • Belastung Gremienbeschlüsse zu Investitionen (netto) | - 645.000 |
| • Grundstückserlöse Baugebiet Brachwiese | - 4.000.000 |
| • allgemeine Grundstücksbilanz (netto) | - 1.000.000 |
| • Saldo sonstige Minderausgaben und Mehreinnahmen | - <u>50.000</u> |
| Vermögenshaushalt damit ausgeglichen | +/- 0 |
| • Kreditermächtigung bleibt unverändert | 3.800.000 |
| • Verpflichtungsermächtigung (plus 3.750.000 €) | 11.730.000 |

Finanzplanung bis 2020

- Verbesserungen FAG-relevanter Unterabschnitt 1.9000 (FAG und Steuern) erhöhen Rücklage zweckgebunden für 2018 bis 2021
- keine Orientierungsdaten des Landes zu den Kopfbeträgen 2018 ff.
- Zeitversatz BG Brachwiese und veränderte Grundstücksbilanz

Im **Vorbericht** zum Nachtragsplan sind alle Änderungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Stellenplan und in der Finanzplanung sowie deren finanzielle Auswirkungen beschrieben. Insbesondere wird auf die Seiten 66 bis 89 sowie 119 bis 147 hingewiesen. **Einzelerläuterungen** zu den geänderten Finanzpositionen finden sich ergänzend in den Beilagen 2.2.1 und 2.2.2.

Die Auswirkungen auf die **Schulden** im Kämmereihaushalt der Stadt, die allgemeine **Rücklage** und die Verpflichtungsermächtigungen sind im Vorbericht (Seiten 8 bis 9) und den Beilagen 3.2 bis 3.4 beschrieben.

Im Zuge der Nachtragsplanung wird auch eine Anpassung des **Stellenplanes** an die veränderte Stellensituation notwendig. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der zum 01.01.2017 eingeführten "Neuen Entgeltordnung" für einen Großteil der beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Eine Anpassung der Personalkostenplanung ist dabei nicht erforderlich. Insgesamt erhöht sich die Gesamtstellenzahl um 3,46 Stellen auf neu 425,23 Stellen. Anteilig 2,5 Stellen stehen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung, eine Stellenmehrung resultiert aus einer gesetzlichen Übernahmeverpflichtung eines Mitglieds der Jugendausbildungsververtretung.

Nachdem schon im August mit der **Haushalts- und Finanzplanung 2018 ff.** begonnen wird, sind die Änderungen/Fortschreibungen der Finanzplanung im Nachtrag bewusst sehr schlank gehalten. Insbesondere im investiven Bereich orientieren sie sich im Wesentlichen an der bisherigen Investitionsplanung. Veränderungen größeren Umfangs betreffen die Bereiche BG Brachwiese in Schmalegg (Erschließung, Vermarktung, Kinderbetreuung), die Investitionen zur Anschlussunterbringung geflüchteter Menschen, die Altlastenbeseitigung am ehemaligen Güterbahnhofareal, die Finanzbeziehungen zum Eigenbetrieb Stadtwerke Ravensburg und den allgemeinen Grundstücksverkehr.

Das Finanzministerium hat im Ergebnis der **Mai-Steuerschätzung 2017** lediglich die Orientierungswerte **2017** für Einkommen- und Umsatzsteuer, den Familienleistungsausgleich sowie die FAG-Zuweisungen nach oben korrigiert. Diese Anpassungen sind im Nachtragsplan 2017 ff. berücksichtigt. Eingearbeitet sind auch die Auswirkungen des besseren Jahresabschlusses 2016, der Abrechnung von Einkommensteuer und Gewerbesteuerumlage 2016 sowie die Auswirkungen der höheren Steuereinnahmen 2017 auf die Schlüsselzuweisungen und Umlagezahlungen im Jahr 2019.

Problematisch ist, dass das Finanzministerium die **Orientierungsdaten** für die Jahre **2018 ff.** erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt geben will. Daher sind die FAG-Kopfbeträge für die Schlüsselzuweisungen von den Kommunen zu schätzen, worin sicherlich ein Risiko liegt. Auch ist der Haushaltserlass 2017 des Landes vom 17.11.2016 nicht hilfreich, weil auch dieser keine Prognose zu den Kopfbeträgen 2019 ff. enthält. Die Anpassung des Kopfbetrages

2017 um 6 € auf neu 1.248 € (Steigerung von 0,5%) wird in das Jahr 2018 übernommen, dieser Kopfbetrag steigt von 1.270 € auf 1.276 € an. Wie in den Vorjahren liegt bis zur Restabwicklung der "**WGV-Zerlegung**" 2019 der Finanzplanung (S. 147) eine tabellarische Gesamtzusammenstellung der wichtigsten Positionen des Verwaltungshaushaltes bei. Darin zeigen sich in den Jahren 2017 bis 2021 (um ein Jahr erweitert, weil das Jahr 2021 im kommenden Haushaltsplan 2018 zu berücksichtigen ist) wegen den bekannten FAG-Ausgleichsmechanismen teils massive Sprünge bei Schlüsselzuweisungen, Umlagezahlungen und Zuführungsraten. Insbesondere führen der verbesserte Abschluss 2016 und der Nachtragsplan 2017 bezüglich der jeweiligen FAG-wirksamen Verbesserungen zu geringeren Schlüsselzuweisungen und höheren Umlagezahlungen in den Jahren 2018 und 2019. Die Wechselwirkungen beeinflussen ganz wesentlich die Höhe der allgemeinen Rücklage und der Netto-Investitionsraten.

Kernaussagen bzw. Eckpunkte der tabellarischen Gesamtzusammenstellung über die wichtigsten Positionen des Verwaltungshaushaltes, die Zuführungsraten und die Rücklagenentwicklung bis 2021 sind (**Beilage 3.1**):

- bis zur Realisierung der unterstellten Verkaufserlöse aus dem BG Brachwiese sind in der Rücklage 5.000.000 € reserviert bzw. kaufmännisch "zurückgestellt";
- bereinigt um den gesetzlichen Mindestbestand (Kassenliquidität) und die Zweckbindung BG Brachwiese sind am 31.12.2017 vorläufig rund 21.430.000 € in der Rücklage vorhanden;
- bis 2021 werden davon 19.400.000 € benötigt zum Ausgleich der negativen Zuführungsrate 2019 (minus 4.200.000 €) und zur Bereitstellung einer jährlichen Netto-Investitionsrate von 4.000.000 € (plus 1.000.000 € jährlich mehr gegenüber dem bisherigen Finanzplan);
- Ende 2021 beträgt die verfügbare Rücklage geplant 2.030.000 € zuzüglich der 2017 zurückgestellten 5.000.000 € (erst mit Erschließung und Vermarktung des BG Brachwiese);
- Grundvoraussetzung dazu ist, dass die Verbesserungen im FAG-relevanten Unterabschnitt 1.9000 jeweils zum zweckgebundenen Rücklagenaufbau verwendet werden, damit sie später im Finanzplan zum Ausgleich der höheren Umlagezahlungen und der geringeren Schlüsselzuweisungen tatsächlich bereit stehen;
- die in der bisherigen Finanzplanung vorgesehene Neuverschuldung 2017 bis 2020 von zusammen 11.500.000 € wird durch die Nachtrags- und Finanzplanung nicht verändert.

Die Vorberatung des Nachtrags-Wirtschaftsplans 2017 ff. des Eigenbetriebs Stadtwerke Ravensburg ist am 31.05.2017 (DS 2017/169) im Werksausschuss erfolgt.

Anlagen: Nachtragsplan mit Nachtrags-Wirtschaftsplan 2017 und Vorbericht